



**Anfrage Bühler Adrian und Mit. über die Suche von kantonalen Führungskräften durch Personalvermittlungsfirmen (A 586). Eröffnet am: 26.01.2010
Finanzdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Gehören Suche und Rekrutierung von Führungskräften zum Leistungsauftrag der kantonalen Dienststelle Personal?

Die Personalrekrutierung von Führungskräften gehört zum Leistungsauftrag der Dienststelle Personal. Die Kaderselektion ist ein Kerngeschäft der Dienststelle Personal und wurde von ihr bisher erfolgreich in Zusammenarbeit mit den Dienststellen wahrgenommen. Die entsprechenden Erfahrungen, Qualifikationen und Kompetenzen sind bei der Dienststelle Personal vorhanden.

Zu Frage 2: Welche kantonalen (Kader-) Stellen wurden seit 2008 an welche externen Personalvermittlungsfirmen vergeben?

2008 wurde das Unternehmen Jörg Lienert AG, Selektion von Fach- und Führungskräften, Luzern bei den folgenden Stellen mit der Suche von Führungskräften beauftragt:

BUWD:

- Kantonsingenieur Verkehr und Infrastruktur
- Dienststellenleiter Landwirtschaft und Wald

JSD:

- Leiter/in Strassenverkehrsamt (die erste Ausschreibung erfolgte über die Dienststelle Personal, die zweite Ausschreibung wurde auf Entscheid des Departements über einen externen Vermittler ausgeschrieben)

SK:

- Staatsschreiber

Zu Frage 3: Gibt es definierte Grundsätze und Kriterien, welche Stellen beziehungsweise unter welchen Umständen Stellen an externe Vermittlungsfirmen vergeben werden?

Die Grundsätze und Kriterien sind nicht explizit definiert. Die Rekrutierung wird grundsätzlich über die Dienststelle Personal abgewickelt. Eine Vergabe der Personalsuche an einen externen Vermittler ist die Ausnahme. Folgende Überlegungen haben in den oben genannten Fällen dazu geführt, einen externen Vermittler für die Selektion beizuziehen:

- Die Besetzung einer Führungsfunktion im Top-Kader
- Die Vorteile, vom Netzwerk, dem Image und den Verbindungen des externen Vermittlers zu profitieren und damit einen erweiterten Personenkreis anzusprechen
- Die Möglichkeit, bei Stelleninseraten die Neutralität zu wahren (zum Beispiel bei öffentlich-rechtlichen Anstalten von Kanton und Gemeinden)

Zu Frage 4: Wie weitreichend sind die Auswahl- und Entscheidungskompetenzen der externen Vermittlungsfirmen?

Die externen Vermittlungsfirmen nehmen eine beratende und unterstützende Funktion wahr. Sie besitzen keine Auswahl- und Entscheidungskompetenz. Sie stellen den Departementen Instrumente zur Entscheidungsfindung zur Verfügung. Das gleiche Angebot bietet die Dienststelle Personal den Departementen in derselben professionellen Qualität an.

Zu Frage 5: Welche Mehrkosten entstanden durch die externe Personalsuche?

Externe Vergaben beinhalten einen Honoraransatz von 18 Prozent, welcher sich auf das Jahressalär des angestellten Mitarbeiters, der angestellten Mitarbeiterin bezieht, sowie höhere Inseratekosten.

Zu Frage 6: Welcher Mehrwert steht den Mehrkosten gegenüber?

Externe Anbieter, die sich auf die Personalrekrutierung spezialisieren, verfügen in der Regel über ein spezielles Netzwerk und zusätzliche Kontakte. Wenn sie Inserate ohne Angabe des Arbeitgebers schalten, erhalten sie Zugang zu einem Personenkreis, der sich möglicherweise bei der öffentlichen Verwaltung nicht bewerben würde.

Rekrutierungen mit der Dienststelle Personal sind kostengünstiger als externe Vergaben, weil keine Zusatzkosten (Honorar, mehrere Inserate, bzw. Grossinserate) entstehen. Die Dienststelle Personal verfügt über eine hohe Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Rekrutierung.

Luzern, 18.05.2010 / RRB-Nr. 550